Stadtpolizei

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Die Stadtpolizei macht die Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anbringen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.
Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag über die Plakatierung auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, kann sich an die Allgemeine Plakatgesellschaft APG wenden (Tel. +41 58 220 76 20 oder chur@apgsga.ch). Diese stellt Vereinen und Organisationen kostenlos Werbeflächen zur Verfügung und übernimmt auch den Aushang.
Die Stadtpolizei ist in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Längere Öffnungszeiten am Freitag, 27. November 2026, «Black Friday»

Gestützt auf die einschlägigen kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie unter Vorbehalt der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und der Auflagen des Arbeitsinspektorates des Kantons Graubünden, kann die Stadtpolizei Chur am Freitag, 27. November 2026, anlässlich des «Black Friday», weitergehende Öffnungszeiten bewilligen.
Interessierte Verkaufsgeschäfte haben bis spätestens 30. Oktober 2026 ein schriftliches Gesuch an die Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, Postfach 810, 7001 Chur einzureichen.

Verkehrsanordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG), Art. 107 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie in Verbindung Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG), wird durch das Kommando der Stadtpolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

1. Auf dem Areal der Eventhalle (Areon), Parzelle (14765), werden in der Tiefgarage gebührenpflichtige Besucherparkplätze markiert und signalisiert. Für die Parkplätze wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
2. Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag, täglich 00.00–24.00 Uhr, und ist auf 24 Stunden festgelegt.
3. Zusätzlich wird ein IV-Parkplatz erstellt. Dieser Parkplatz wird mit dem Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.14 «Gebehinderte» signalisiert.
4. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
5. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Verkehrsanordnung hat.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West

Die Arbeiten für den Ausbau des Bahnhofs Chur West schreiten wie geplant voran. Die Arbeiten am Perrondach werden diese Woche abgeschlossen. Anschliessend wird das Perrondach ausgeschalt. Damit geht das Projekt langsam auf die Zielgerade und in den Schlussspurt.
Auf dem Bahnhofplatz Chur West und an der Raschärenstrasse beginnen am Montag, 17. August 2026, die Arbeiten für den Einbau des Gussasphalts. Parallel dazu wird die Ausstattung auf dem Bahnhofplatz und dem neuen Mittelperron fortlaufend montiert.
Ab Anfang Oktober 2026 beginnen die Gleisbauarbeiten für die Verschiebung der Betriebsgleise in ihre Endlage. Diese maschinellen Gleisbauarbeiten finden jeweils in der Nacht statt und sind lärmintensiv. Sie dauern voraussichtlich vom 1.–5. sowie vom 9.–12. Oktober 2026. Anschliessend werden die Gleise in den Nächten vom 18.–22. Oktober 2026 verschweisst.
Die Bauarbeiten innerhalb der Strassenfahrbahn an der Kreuzung Schönbühl-/Raschärenstrasse dauern noch bis am Donnerstagabend, 27. August 2026.
Neben diesen Nachtarbeiten sind im Baustellenperimeter beim Mittelperron aufgrund der Nähe zu den Bahngleisen und der geltenden Sicherheitsanforderungen weitere Nachtarbeiten erforderlich. Diese werden jedoch auf das Notwendige beschränkt und aufgrund der vorgesehenen Arbeitsgattungen als nicht lärmintensiv beurteilt.
Aufgrund der geltenden Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind folgende Nachtarbeiten erforderlich:

Los Mitte
16.08.–21.08.2026, Ausschalen Perrondach Ost Etappe 3
23.08.–28.08.2026, Ausschalen Perrondach Ost Etappe 3
23.08.–28.08.2026, Ausschalen Perrondach West Etappe 3
30.08.–04.09.2026, Ausschalen Perrondach West Etappe 3
06.09.–11.09.2026, Ausschalen Perrondach West Etappe 3

Geländer und Handläufe; Montage
13.09.–18.09.2026, Geländer und Handläufe Brücke und Zugänge
20.09.–25.09.2026, Geländer und Handläufe Brücke und Zugänge
04.10.–09.10.2026, Geländer und Handläufe PU Ost und PU West

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
  Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
- **Apotheken in der Stadt Chur**
  Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
  Bahnhofsunterführung
  *Mo–Fr 7.30–20.00,
  Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
  Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
  Grabenstrasse 15
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
  Badusstrasse 10
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
  Apotheke BENU Chur **Tel. 081 253 41 41**
  Gürtelstrasse 10
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
  Raschärenstrasse 35
  *Mo–Fr 9.00–19.00,
  Sa 9.00–18.00
  Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
  Tittwiesenstrasse 55
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–13.00
  Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
  Giacomettistrasse 32
  *Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
  Sa 8.30–15.30
  Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
  Postplatz
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–17.00
  Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
  Belmontstrasse 1
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
  Loë Apotheke **Tel. 081 521 90 00**
  Loëstrasse 170
  *Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
  Sa 8.30–12.15
  Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
  Gürtelstrasse 46
  *Mo–Fr 8.00–18.00,
  Sa geschlossen
  Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
  Ringstrasse 88
  *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
  Sa 8.00–17.00
  Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
  Bahnhofstrasse 14
  *Mo–Fr 7.30–19.00,
  Sa 7.30–18.00
  Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
  Quaderstrasse 16
  *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
  Sa 8.00–16.00
  TopPharm Apotheke Masans **Tel. 081 250 08 04**
  Haldensteinstrasse 1
  *Mo–Fr 8.00–18.30,
  Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
  Stadthaus, Masanserstrasse 2
  Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
  Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

Gleisbau
01.10.–05.10.2026, Maschineller Gleisbau (lärmintensiv)
09.10.–12.10.2026, Maschineller Gleisbau (lärmintensiv)
18.10.–22.10.2026, Verschweissen der Gleise (lärmintensiv)
Metallbau
23.08.–28.08.2026, Montage Perronkante Brücke
Kabelanlagen Brücke Raschärenstrasse
11.10.–16.10.2026, Versetzen Kabelanlage Brücke Raschärenstrasse
18.10.–23.10.2026, Versetzen Kabelanlage Brücke Raschärenstrasse
Fahrleitungsarbeiten
12.10.–16.10.2026, Fahrleitungsarbeiten (ganzer Perimeter, lärmintensiv)
02.11.–06.11.2026, Fahrleitungsarbeiten (ganzer Perimeter, lärmintensiv)
09.11.–13.11.2026, Fahrleitungsarbeiten (ganzer Perimeter, lärmintensiv)
Rückbau provisorische Haltestelle
01.11.–06.11.2026, Rückbau prov. Perron
08.11.–13.11.2026, Rückbau prov. Perron
Materialtransporte Nacht
13./14.08.2026, PV-Anlage; Abtransport Ost
18./19.08.2026, PV-Anlage; Abtransport West
17./18.08.2026, Anlieferung Wartekabine
17.08.–21.08.2026, Anlieferung Aussenkasten PV-Anlage (1 Nacht)
20.08.–21.08.2026, RhB KA: Kabelzug PU Rheinfelsweg
Die Nachtarbeiten beginnen jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag und enden in der Nacht von Donnerstag auf Freitag.
Die Nachtarbeiten werden vorausschauend und tagesgenau geplant. Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Zwischenfälle kann es jedoch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Eine Übersicht der geplanten Nachtarbeiten ist unter www.churwest.ch.
Verkehrsführung
Die Zufahrt zu den Liegenschaften südlich des Bahngleises wird ab Freitag, 28. August 2026, via Schönbühl- und Raschärenstrasse möglich sein. Die Zufahrt zu den Liegenschaften nördlich des Bahngleises bleibt ab dem Kreisel Sommerau-/Raschärenstrasse bestehen.
Für den Einbau des Deckbelags wird die Raschärenstrasse im Abschnitt Bahnhofplatz gesperrt. Zufussgehende und Radfahrende können die Raschärenstrasse weiterhin durchgehend passieren.
Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht während des Tages bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden.
Die Tiefbaudienste der Stadt Chur sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten um Verständnis.
Weiterführende Informationen zum Ausbau des Bahnhofs Chur West, zu den Bauphasen mit Nachtarbeiten sowie zu allfälligen Einschränkungen im öffentlichen Strassennetz und Kurzfilme über die Bauarbeiten von 2024 bis 2026 sind unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und
Tiefbaudienste der Stadt Chur

Bauarbeiten Bahnhofstrasse, Alexanderplatz–Poststrasse

Ab Montag, 24. August 2026, beginnen an der oberen Bahnhofstrasse auf Höhe der Bahnhofstrasse 40 die Bauarbeiten für eine neue Baumgruppe mit drei schmalblättrigen Eschen. Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Aufwertung des Strassenraums werden im Bereich der Natursteinplatten drei Baumgruben erstellt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Anfang September 2026. Die drei Bäume werden im Oktober 2026 gepflanzt.

Verkehrsführung
Während der gesamten Bauzeit ist der Baustellenbereich abgesperrt. Der Zugang zu den angrenzenden Liegenschaften und Geschäften bleibt jederzeit gewährleistet. Zufussgehende werden sicher und hindernisarm um den Baustellenbereich geführt.
Die Tiefbaudienste der Stadt Chur sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten um Verständnis.

Hochbaudienste

Stadtinventar 2025

Die Stadt Chur hat, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Bundesverfassung, den Umgang mit kulturell wertvollen Bauten in der Stadt Chur zu regeln. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Objekte erfolgt in einem nächsten Schritt im städtischen Generellen Gestaltungsplan (GGP). Basis zu diesem Schritt bildet das aktuelle Stadtinventar als Planungsgrundlage. Das Stadtinventar ist gemäss Art. 7 des Baugesetzes der Stadt Chur regelmässig zu überprüfen und nachzuführen. Die aktuelle Überprüfung des Stadtinventars liegt als Entwurf vor.
Gemäss Art. 4 KRG ist die Öffentlichkeit angemessen über entsprechende Grundlagen zu informieren und Interessierte und Betroffene sind in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Zu diesem Zweck ist für das Stadtinventar 2025 eine befristete Mitwirkung vorgesehen.

Der Entwurf des überarbeiteten Stadtinventars 2025 und das Landschaftsinventar 2025 liegen bis zum 21. September 2026 im Stadthaus, Masanserstrasse 2 öffentlich auf. Für die Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorgängige Terminvereinbarung erforderlich. Termine können per E-Mail an stadtentwicklung@chur.ch oder telefonisch unter Telefon 081 254 51 62 vereinbart werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf der Internetseite der Stadt Chur sowie auf mitwirken.chur.ch aufgeschaltet.

Stellungnahmen können bis zum 21. September 2026 per Onlineformular oder schriftlich bei den Hochbaudiensten eingereicht werden.

Landschaftsinventar 2025

Die Stadt Chur hat, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Bundesverfassung, den Umgang mit kulturell wertvollen Landschafts- und Naturobjekten in der Stadt Chur zu regeln. Die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Objekte erfolgt in einem nächsten Schritt im städtischen Generellen Gestaltungsplan (GGP). Basis zu diesem Schritt bildet das aktuelle Landschaftsinventar als Planungsgrundlage. Das Landschaftsinventar ist gemäss Art. 7 des Baugesetzes der Stadt Chur regelmässig zu überprüfen und nachzuführen. Die aktuelle Überprüfung des Landschaftsinventars liegt als Entwurf vor.
Gemäss Art. 4 KRG ist die Öffentlichkeit angemessen über entsprechende Grundlagen zu informieren und Interessierte und Betroffene sind in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Zu diesem Zweck ist für das Landschaftsinventar 2025 eine befristete Mitwirkung vorgesehen.

Der Entwurf des überarbeiteten Landschaftsinventars 2025 und das Stadtinventar 2025 liegen bis zum 21. September 2026 im Stadthaus, Masanserstrasse 2 öffentlich auf. Für die Einsichtnahme im Stadthaus ist eine vorgängige Terminvereinbarung erforderlich. Termine können per E-Mail an freiraumplanung@chur.ch oder telefonisch unter Telefon 081 254 51 62 vereinbart werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf der Internetseite der Stadt Chur sowie auf mitwirken.chur.ch aufgeschaltet.

Stellungnahmen können bis zum 21. September 2026 per Onlineformular oder schriftlich bei den Hochbaudiensten eingereicht werden.

Sprechstunde Bauinspektorat

Ohne Voranmeldung
Montag/Dienstag/Donnerstag: 14.00–15.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 8.30–9.30 Uhr

Öffentliche Planauflage

21. August bis 10. September 2026
Auflageort:
Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen:
sind bis 10. September 2026 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bauinspektorat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:
Carolin Blume, Chur
Planverfasser:
Feuz Gebäudetechnik GmbH, Trübbach
Bauobjekt:
Bondastrasse 114, Chur, Kataster Nr. 6451